

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 18.06.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14. Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Kai Hinrich Bischoff

Heidi Exner

Jürgen Kuhlmann

Vertreter für Herrn Axel Hohnholz

Josefine Hinrichs

Freia Taeger

Jost Urbanke

Uwe Heiderich-Willmer

Ralf Andre Krallmann

Grundmandatar

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und

Bürgerservice (FBL)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und

Soziales (FBL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (FBL)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Eny Klößen

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022
Vorlage: 2019/FB I/3058
7. Stammkapitalveränderung der AWG
Vorlage: 2019/FB I/3006
8. Bericht zur Grundsteuerreform
Vorlage: 2019/FB I/3041
9. Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.05.2019
Vorlage: 2019/FB I/3042
10. Jahresabschluss 2013
Vorlage: 2019/FB I/3045
11. Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2019/FB I/3046
12. Antrag der FDP-Fraktion zur Weiterentwicklung des E-Governments
Vorlage: 2019/FB I/3049
13. Anfragen und Hinweise
- 13.1. Bereisung Firmen
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

AV Brunßen eröffnet um 18.03 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Brunßen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022
Vorlage: 2019/FB I/3058

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage führt FBL Pannemann auf Nachfragen Grundmandatar Kortes weiter aus, die Erstattung des Landkreises erfolgt nach den Kriterien der Kreisumlagezahlungen und die Sanierung des Regenwasserkanals am Roggenkamp könne durch kleinere kostengünstige Übergangsmaßnahmen durchaus noch einige Zeit verschoben werden.

Namens der SPD-Fraktion bittet RF Taeger, im Falle möglicher Förderungen für den Sportstättenbau die entsprechenden Maßnahmen entgegen der vorgelegten Planung doch in 2019 umzusetzen. Die Rückstellung der Spielplatzsanierungen bedauert sie insbesondere deshalb, weil erst jüngst ein Konzept für diese Thematik erarbeitet worden und die Bevölkerung verständlicherweise unglücklich mit der schon länger andauernden mangelnden Ausstattung der Spielplätze sei. Sie bittet darum, im Falle eines positiven Jahresabschlusses 2019 vorrangig diese Maßnahmen zu

berücksichtigen. Den Vorschlag, Teile der Altimmobilien des Alten- und Pflegeheimes zu veräußern, begrüßt sie aufgrund des bei einer Ortsbegehung gewonnenen Eindrucks; diesbezüglich sei mit geringem finanziellen Aufwand sicherlich keine langfristige Investition umzusetzen. Bzgl. der Verschiebung der Einrichtung einer Bring- und Holzzone bei der Schule in Friedrichsfehn bittet sie dringend, den betroffenen Anwohnern alternativ Hilfestellungen zur Eindämmung der Verkehrsbelastung zu gewähren.

In den Aufstellungen zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vermisst RF Taeger die ursprünglich vorgesehenen Mittel für verkehrsberuhigende Maßnahmen und für darstellende Medien in Schulen sowie konkrete Maßnahmen bzgl. des Quartiers Stadion, wofür im Haushalt 2019 Planungskosten ausgewiesen seien. Des Weiteren bittet sie um eine Einschätzung, ob die für 2020/2021 geplante Sanierung der Oldenburger Straße aus heutiger Sicht umsetzbar erscheine.

BMin Lausch führt aus, für zwei Sportstättenanierungen seien Förderungen beantragt worden, leider seien diese Anträge nicht berücksichtigt worden. Es würden jedoch auch weiterhin Förderanträge gestellt. FBL Torkel erläutert, zurückgestellte Maßnahmen würden sobald als möglich, ggf. in Teilschritten, umgesetzt. Bzgl. der Sanierung der Oldenburger Straße gäbe es noch keine konkreten Mitteilungen, lediglich Orientierungsgespräche zur gemeinsamen Ausschreibung hätten zwischenzeitlich stattgefunden.

Namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfindet RH Heiderich-Willmer die kürzliche Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung als bedauerlich. Die dadurch entfallenden Einnahmen fielen nun deutlich ins Gewicht. Er bedauert insbesondere die Rückstellung energetischer Maßnahmen, was jeder vernünftigen Klimapolitik widerspreche. Als Fehlkonzeption erscheine ihm, dass ein Nachtragshaushalt aufgrund des Baus notwendiger Kinderbetreuungsplätze verabschiedet werden müsse und als wesentlicher Einnahmeposten der Verkauf von Bauplätzen angeführt werde, der wiederum neue Bedarfe auslöse. Er bittet dringend, hinsichtlich der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in ausreichender Zahl, der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und insbesondere des Flächenverbrauchs durch Wohnbebauung gemeinsam und ohne Zeitdruck zukunfts- und tragfähige Konzepte für die Gemeinde Edewecht zu erarbeiten.

Namens der CDU-Fraktion bedauert auch RH Bischoff die notwendigen Einschränkungen des vorgestellten Nachtragshaushalts und verbindet damit die Hoffnung, dass diese Maßnahmen sobald wie möglich nachgeholt werden können. Positiv bewertet er jedoch, dass weder langfristige Kreditaufnahmen noch Steuererhöhungen vonnöten seien, um die finanziellen Hürden zu nehmen.

Auf RF Hinrichs' Nachfrage stellt FBL Pannemann klar, der Verkauf von Teilen der Altimmobilie des Alten- und Pflegeheims sei fester Bestandteil der Finanzplanung. Hiervon abgesehen werden könne nur dann, wenn sich wesentliche Parameter der heute gültigen Planungsgrundlagen zur Haushaltsentwicklung positiv veränderten. Der Park des Altenheimes sei von Verkaufsabsichten ausdrücklich ausgenommen.

Auf RH Kuhlmanns diesbezüglichen Vorschlag führt FBL Pannemann aus, die jetzige Aufstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung der im Zuge des Nachtragshaushaltes zurückgestellten Maßnahmen im Falle eines positiven

Jahresabschlusses 2019 erscheine nicht zielführend. Über eine Priorisierung zurückgestellter Maßnahmen könne konkreter im Rahmen der Dezember-Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses beraten werden. Er weise aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sei aufgrund deutlich abweichender Parameter für 2019 nicht mit unvorhergesehenen bzw. höher als geplant ausfallenden Einnahmen zu rechnen.

FBL Sander merkt an, die Gemeinde Edewecht könne stolz auf ihren Status als Zuzugsgemeinde sein. Aus eigener Erfahrung kenne er andere Beispiele, in denen Kommunen aufgrund der überproportionalen Abwanderung jüngerer Menschen große Probleme bekämen. Er stellt noch einmal klar, die Ausweisung von Wohnbauflächen sei kein Hauptgrund für den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Wesentliches Kriterium dafür sei zum einen das veränderte Anwahlverhalten der Eltern, die aufgrund verstärkter und früher einsetzender Berufstätigkeit nach der Geburt ihrer Kinder vermehrt Vormittags- und Ganztagsbetreuungsplätze wünschten und zum anderen aufgrund des verstärkten und weiter wachsenden Wunsches, Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Krippen betreuen zu lassen. Hier spiele auch die Beitragsbefreiung für die Kindergartenbetreuung eine Rolle.

Letztlich unterbreitet der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- mehrheitlich -
Ja 7 Nein 2

TOP 7:

Stammkapitalveränderung der AWG

Vorlage: 2019/FB I/3006

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch SGL Holling unterbreitet der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss dem Verwaltungsausschuss ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Edewecht in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH wird angewiesen wie folgt zu beschließen:

„1. Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i. H. v. 4.603.500,00 € in „Gezeichnetes Kapital“ unter Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.

2. Der Erhöhung der „Gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ um 2.257.500 € durch Umbuchung aus der Position „Andere Gewinnrücklage“ wird zugestimmt.“

- einstimmig -

TOP 8:

Bericht zur Grundsteuerreform

Vorlage: 2019/FB I/3041

SGL Holling erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage Nr. 2 zu diesem Protokoll) die bisherige und ggf. künftige Entwicklung der Grundsteuererhebung. Auf RH Kuhlmanns Nachfrage stellt er klar, konkrete Berechnungen der künftig zu entrichtenden Grundsteuer von Eigenheimbesitzern könnten derzeit aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nicht vorgestellt werden.

Sodann wird vom Wirtschafts- und Haushaltsausschuss ohne weitere Aussprache der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 31.05.2019

Vorlage: 2019/FB I/3042

Nach Erläuterung der Berichtsvorlage durch FBL Pannemann wird der unterjährige Finanzbericht vom Wirtschafts- und Haushaltsausschuss ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Jahresabschluss 2013

Vorlage: 2019/FB I/3045

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 beraten. Unter TOP 11 wird diese Protokollierung der guten Ordnung halber noch einmal aufgeführt.

Zunächst erläutert SGL Holling die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Auf RF Taegers Nachfragen führt SGL Holling weiter aus, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 seien derzeit in Arbeit, hätten aber aufgrund der erforderlichen Mitarbeit im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht fertiggestellt werden können. Aus diesem Grunde könne die unter Tz. 03 b des als Tischvorlage verteilten Schreibens vom 14.06.2019 (Anlage 4 zu diesem Protokoll) aufgeführte Korrektur noch in den Jahresabschluss 2016 aufgenommen werden. Eine Aussage des RPA, welche Kosten für die Marktplatzeinweihung dort als angemessen angesehen würden, habe es nicht gegeben.

Sodann unterbreitet der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die in Anlage 10 des Anhanges zum Jahresabschluss 2013 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 49.215,78 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.*
2. *Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 15.06.2018.*
3. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.610.177,29 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
4. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 148.442,10 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
5. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.*

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 11:

Jahresabschluss 2014

Vorlage: 2019/FB I/3046

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10 beraten. Die dortige Protokollierung wird der guten Ordnung halber hier noch einmal aufgeführt.

Zunächst erläutert SGL Holling die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Auf RF Taegers Nachfragen führt SGL Holling weiter aus, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 seien derzeit in Arbeit, hätten aber aufgrund der erforderlichen Mitarbeit im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht fertiggestellt werden können. Aus diesem Grunde könne die unter Tz. 03 b des als Tischvorlage verteilten Schreibens vom 14.06.2019 (Anlage 4 zu diesem Protokoll) aufgeführte Korrektur noch in den Jahresabschluss 2016 aufgenommen werden. Eine Aussage des RPA, welche Kosten für die Marktplatzeinweihung dort als angemessen angesehen würden, habe es nicht gegeben.

Sodann unterbreitet der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die in der Anlage Nr. 3 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 78.938,59 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt C.*

aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 59.597,60 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.

2. *Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 22.10.2018.*
3. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.585.840,53 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
4. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 326.201,22 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
5. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.*

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 12:

Antrag der FDP-Fraktion zur Weiterentwicklung des E-Governments

Vorlage: 2019/FB I/3049

Aufgrund der Darstellung in der Beschlussvorlage zieht RH Krallmann namens seiner FDP-Fraktion den Antrag zurück. Im gleichen Zuge bittet er, künftig in jeder Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses einen Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments vorzulegen.

RF Taeger begrüßt diesen Vorschlag mit der Einschränkung, der Verwaltung diese zusätzliche Arbeit nur aufzuerlegen, wenn dadurch die personellen Kapazitäten nicht über Gebühr strapaziert werden.

Hierzu führt FBL Pannemann aus, ein reiner Bericht über den Stand der Entwicklung zu jeder Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses sei sicherlich leistbar.

In diesem Zusammenhang bittet RF Exner, die Homepage der Gemeinde Edewecht an aktuelle Erfordernisse und Standards anzupassen, soweit dies ohne großen finanziellen Aufwand möglich sei. Hierzu erklärt FBL Pannemann, diese Thematik werde bereits bearbeitet.

- Antrag zurückgezogen -

TOP 13:

Anfragen und Hinweise

TOP 13.1:
Bereisung Firmen

Grundmandatar Korte bittet um Auskunft, ob künftig wieder Bereisungen Edewechter Firmen vorgesehen seien.

Hierzu führt AV Brunßen aus, dies sei der Fall, jedoch solle dies künftig nicht mehr im Vorfeld der Wirtschafts- und Haushaltsausschusssitzungen, sondern jeweils zu einer Tageszeit geschehen, die es mehr berufstätigen Ratsmitgliedern erlaube, daran teilzunehmen. Die nächste Bereisung werde voraussichtlich im Herbst d. J. stattfinden.

TOP 14:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 15:
Schließung der Sitzung

AV Brunßen schließt die heutige Sitzung um 19.50 Uhr.

Jörg Brunßen
Vorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin